



Mit Sicherheit eine schöne Reise

Hand in Hand ist

Reiseversicherung

Leistungen für Reisen bis 31 Tage	Storno- & Reiseschutz Premium	nium Storno- & Reiseschutz Sorglos	
Stornoschutz • Ersatz der Stornokosten • Hinreisemehrkosten • Ersatz von Umbuchungskosten • Ersatz von Einzelzimmerzuschlägen	Alle Sorglos-Gründe + weitere versicherte Ereignisse, u.a. Akutwerden bestehender Erkrankung Stationärer Aufenthalt oder Todesfall einer nahestehdenden (nicht verwandten) Person, uvm. EZ-Zuschläge in voller Höhe Quarantäne auf Grund COVID-Verdachts	Unerwartete und schwere Erkrankung, schwere Unfallverletzung oder Todesfall des Versicherten oder eines nahen Angehörigen Erheblicher Schaden am Eigentum EZ-Zuschlag bis zur Höhe der max. anfallenden Stornokosten	
Reiseabbruch • Ersatz des vollen Reisepreises innerhalb der 1. Reisehälfte (max. zum 8. Tag), danach anteilig	✓	✓	
Extrarückreise	✓	✓	
Reise-Krankenversicherung Ambulante Behandlungen Stationäre Behandlungen Nottransport in ein Spital am Wohnort Überführungs- / Bestattungskosten	100% 100% 100% 100%	100% bis EUR 300.000 100% 100%	
Reise-Unfallversicherung • Such- und Bergungskosten	bis EUR 80.000	bis EUR 20.000	
Reise-Assistance	24-Stunden Notruf-Service weltweit rund um die Uhr +43 1 315-2444	24-Stunden Notruf-Service weltweit rund um die Uhr +43 1 315-2444	
Reise-Gepäckversicherung • Beschädigung/Verlust beim Transport • Ersatzkäufe bei verspäteter Auslieferung	Einzel/Familie bis EUR 3.500/7.000 Einzel/Familie bis EUR 750/1.500	Einzel/Familie bis EUR 2.000/4.000 Einzel/Familie bis EUR 500/1.000	
Reise-Haftpflichtversicherung • Haftpflichtgefahren des täglichen Lebens	bis EUR 1.000.000	bis EUR 750.00	

Storno- & Reiseschutz für Reisen bis 31 Tage		Premium	Sorglos
Europa	Reisepreis bis EUR	Einzelpers. EUR	Einzelpers. EUR
	500,-	55,-	39,-
	750,-	69,-	49,-
	1.000,-	85,-	65,-
	1.500,-	105,-	79,-
	2.000,-	115,-	89,-
	3.000,-	139,-	109,-
	4.000,-	209,-	155,-
	5.000,-	259,-	195,-
	7.500,-	339,-	269,-
Weltweit	Reisepreis bis EUR	Einzelpers. EUR	Einzelpers. EUR
	1.500,-	145,-	115,-
	2.000,-	169,-	129,-
	3.000,-	209,-	159,-
	4.000,-	289,-	219,-
	5.000,-	359,-	279,-
	7.500,-	479,-	379,-
	10.000,-	649,-	529,-

Prämien für höhere Reisepreise auf Anfrage, lt. Tarif maximal jedoch EUR 15.000,-



Info-Hotline: 01 317-7859 www.hansemerkur.at

Abschlussfrist: Bitte schließen Sie Ihre Reiseversicherung innerhalb von 3 Werktagen (Montag - Samstag) nach der Reisebuchung (Buchungsdatum + 3 Werktage) ab. Bei späterem Abschluss der Versicherung besteht Versicherungsschutz für diese nur für Ereignisse, die ab dem 10. Tag nach Versicherungsabschluss einreten ("Karenzzeit"). **Hinweis:** Die Prämien gelten zum Zeitpunkt des Katalogdruckes und können sich zum Zeitpunkt der Reisebuchung geändert haben. Diese Informationen geben den Versicherungsumfang nur beispielhaft wieder. Maßgebend für den Versicherungsschutz sind die **Versicherungsbedin**

gungen VB-RKS 2024 (T-A) der HanseMerkur Reiseversicherung AG. Diese erhalten Sie in Ihrem Reisebüro bzw. können Sie diese auch im Internet unter www.hansemerkur.at abrufen. Außergerichtliche Schlichtungs- und Beschwerdeverfahren: Schlichtungsversuche und Beschwerden können – wenn eine Einigung mit der HanseMerkur nicht erzielt werden kann – an folgende Schlichtungs- und Beschwerdestellen gerichtet werden: Schlichtungsstelle für Verbrauchergeschäfte, Mariahilfer Straße 103, Stiege 1, Top 18, 1060 Wien. E-Mail-Adresse: office@verbraucherschlichtung.at, www.verbraucherschlichtung.at, Telefon: +4318906311.



Rücktritt eines Reisenden unter Entrichtung einer Entschädigungspauschale und Folgen:

Der Reisende ist jederzeit berechtigt, gegen Entrichtung einer Entschädigungspauschale, vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter – wobei aus Gründen der Beweisbarkeit Schriftform empfohlen wird - zu erklären. Wenn die Pauschalreise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch gegenüber diesem erklärt werden. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email) zu erklären.

Es gelten die AGB / Abschnitt B – Moser Reisen GmbH als Reiseveranstalter. Abweichend von Punkt 15.3. gelten besondere Bedingungen. Es gilt: bis 65 Tage vor Reiseantritt 20% / bis 30 Tage vor Reiseantritt 30% / bis 15 Tage vor Reiseantritt 50% / bis 2 Tage vor Reiseantritt 90% / ab 1 Tag (24 Std.) vor Reiseantritt 100%. Weiters gelten die Reisebedingungen, die Flugbeförderungsbedingungen, die Datenschutzerklärung der Moser Reisen GmbH, die "Vorvertraglichen Informationspflichten", die aktuellen Fluggastrechte sowie die Versicherungsbedingungen der HanseMerkur Reiseversicherung AG. Detaillierte Informationen dazu finden Sie unter www.moser.at, können bei uns angefordert werden bzw. liegen im Büro auf. "Vorvertragliche Informationspflichten" sowie Reisebedingungen entnehmen Sie der zum Programm gehörenden Reiseanmeldung. Moser Reisen GmbH ist gemäß der Pauschalreiseverordnung durch eine Bankgarantie der VKB Linz abgesichert.

Stornogründe, die von der HanseMerkur-Reiseversicherung AG anerkannt werden:

- plötzliche schwere Krankheit, Unfallverletzung, Schwangerschaft, Bruch von Prothesen oder Lockerung von implantierten Gelenken oder Tod des Versicherten oder einer der folgenden Personen: Ihre Angehörige und die Angehörigen Ihres Ehepartners oder Lebensgefährten. Als Angehörige zählt der Ehepartner oder Lebensgefährte, die Kinder, Adoptiv-, Stief-, Pflege- und Schwiegerkinder, die Eltern, Adoptiv-, Stief-, Pflege- und Großeltern, Geschwister, Enkel, Tanten, Onkel, Neffen und Nichten. Zusätzlich kann noch eine nahestehende Person nominiert werden, die bei Reisebuchung angeführt werden muss (Risikoperson). Eine unerwartete Verschlechterung eins bestehenden Leidens ist nur beim Abschluss des Tarifs Premium versichert (Genauere Infos in der Leistungsbeschreibung). Es besteht kein Versicherungsschutz für Krankheiten, die den Umständen nach als eine psychische Reaktion auf Terroranschläge, Flug- oder Busunglücke oder die Befürchtung von inneren Unruhen, Kriegsereignissen, Elementarereignissen, Krankheiten oder Seuchen aufgetreten sind.
- Impfunverträglichkeit des Versicherten (nur bei vorgeschriebenen Impfungen).
- Unerwartete gerichtliche Ladung, vorausgesetzt, das zuständige Gericht akzeptiert Ihre Reisebuchung nicht als Grund zur Verschiebung der Ladung.
- unerwartete Kündigung des Versicherten durch den Arbeitgeber (kein Schutz bei Entlassung oder einvernehmlicher Lösung)
- Arbeitsplatzwechsel oder Neuaufnahme eines neuen Arbeitsverhältnisses, falls die geplante Reise in die Probezeit fällt.
- konjunkturbedingte Kurzarbeit mit voraussichtlicher Einkommensreduzierung.
- Wiederholung einer nicht bestanden Schulprüfung an einer Schule, Universität/Fachhochschule oder an einem College.
- Nichtversetzung bei Schul- oder Klassenreisen; Nichtbestehen einer Abschlussklasse oder Matura.
- ein Verkehrsunfall mit dem Privatfahrzeug auf dem direkten Weg zum Ausgangspunkt Ihrer Reise (Flughafen, Bahnhof, Hafen)
- Einreichung der Scheidungsklage durch den Ehepartner des Versicherten.
- Wenn Elementarschaden oder Einbruchdiebstahl das Eigentum des Versicherten schwer beeinträchtigt und deshalb dessen Anwesenheit unerlässlich ist.

Jeder Stornofall muss unverzüglich nach Eintritt des Ereignisses schriftlich an Moser Reisen GmbH oder Hanse Merkur-Reiseversicherung AG gemeldet werden! Vertrags- und Stornobedingungen liegen bei Moser Reisen auf bzw. können gerne angefordert werden! Die Versicherung gilt für jede Personen, die zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses seit mindestens sechs Monaten ihren ordentlichen Wohnsitz in Österreich, der Schweiz oder einem Staat der Europäischen Union (EU) begründet haben.

Nicht versicherte Ereignisse:

- Ereignisse die der Versicherte infolge einer Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente bzw. bei Absetzung einer verordneten Therapie erleidet.
- wenn ein Ereignis oder Leiden zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses bereits eingetreten oder zu erwarten gewesen ist
- für geplante bzw. in Aussicht gestellte Operationen, verschobene Operationstermine oder medizinische Eingriffe
- wenn wegen der Verzögerung eines Heilungsverlaufes oder einer Therapie die Reise nicht angetreten werden kann
- für den Fall einer Kurbewilligung
- wenn das Reiseunternehmen vom Vertrag zurücktritt